



Vorlage KuSA_06/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur-, Schul- und Europa-
ausschusses
am 15.06.2020

Anlage:

1: Pläne Erweiterungsbau SBBZ

An die
Mitglieder
des Kultur-, Schul- und Europaausschusses

**Erweiterung des Schuldorfs am Favoritepark Ludwigsburg
Grundsatzbeschluss
- Vorberatung -**

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss empfiehlt dem Kreistag,

- der Erweiterung des Schuldorfes am Favoritepark in Ludwigsburg auf der Grundlage der Vorplanung und mit geschätzten Gesamtkosten von 5 Mio. Euro im Grundsatz zuzustimmen,
- die Verwaltung zu ermächtigen, das Architekturbüro Prof. Volz aus Backnang mit der Entwurfsplanung und der Erstellung des Bauantrags zu beauftragen,
- die notwendigen Fachplaner zu suchen und mit der Entwurfsplanung zu beauftragen,
- die Verwaltung zu beauftragen, das EU-Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung für die Architektenleistungen durchzuführen,
- die Bildung der Projektgruppe „Erweiterung Schuldorf am Favoritepark“ zur Begleitung des Projekts.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Kultur-, Schul- und Europaausschuss	Vorberatung	15.06.2020	öffentlich
Kreistag	Beschluss	17.07.2020	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	X	Fachbereich:
483.060 €	2020	200.000 €	Ergebnishaushalt		62
600.000 €	2021	300.000 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 702120030400 702120031100		
600.000 €	2022	2.600.000 €			
	2023	1.900.000 €			
	spätere				
1.683.060 €	Summe	5.000.000 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Das Budget 2020 setzt sich aus dem Planansatz für Baumaßnahmen von 150.000 € und einem Ermächtigungsübertrag von insgesamt 333.060 € zusammen. Die noch fehlenden 3.316.940 € werden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 berücksichtigt. Das Regierungspräsidium hat eine Förderung des Neubaus von 1,638 Mio Euro errechnet. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor.			Bezeichnung: Auszahlungen für Baumaßnahmen		

Sachverhalt und Begründung:**1. Ausgangssituation**

Im September 2000 wurde im Zufahrtsbereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Ludwigsburg eine provisorische Anlage gebaut, um den Raumbedarf der Schule am Favoritepark zu decken. Das Provisorium verfügt über 4 Klassenräume, 2 kleinere Räume, eine Teeküche und Sanitäranlagen. Die mobilen Einheiten wurden damals zunächst befristet für 5 Jahre errichtet. Seitdem wurde die Baugenehmigung mehrere Male verlängert. Die derzeitige Baugenehmigung läuft noch bis zum 10.08.2020. Die 1989 von den US-Streitkräften beschafften mobilen Einheiten wurden bereits an verschiedenen Orten als Provisorien eingesetzt. Die Anlage ist entsprechend abgenutzt und entspricht nicht mehr den aktuellen energetischen Vorschriften. Es besteht somit Handlungsbedarf.

Schon vor Jahren wurde in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 21.06.2013 über zusätzlichen Raumbedarf für die Schule am Favoritepark berichtet. Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung des Bedarfs im Rahmen der Inklusion hat der Kreistag am 11.04.2014 einer Erweiterung auf dem Rasenspielfeld südlich des Schulgebäudes zugestimmt. Das Gebäude mit seinen fünf Klassenräumen, Vorbereitungsraum und Nebenräumen ist mit allen Medien an das Hauptschulgebäude angebunden. Inzwischen haben sich die Schülerzahlen und die Anforderungen weiterentwickelt.

2. Raumprogramm

In enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart sowie den beiden betroffenen Schulen wurde nun ein Raumprogramm erstellt. Im Ergebnis besteht im Schuldorf am Favoritepark auf Grundlage der Schülerstatistik 2017/2018 (438 Schüler/innen) ein Raumbedarf

von mindestens 570 qm (Schulfläche). Dies entspricht 6 Klassen- und 3 Differenzierungszimmern. Die Modellrechnung des Statistischen Landesamtes geht für die nächsten Jahre von einem leichten Anstieg des Anteils der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aus und prognostiziert für die nächsten 10 Jahre einen weiteren Anstieg um 14,5 %. Für die Schülerzahlen der SBBZ führt dies zusammen mit der erwarteten demografischen Entwicklung insbesondere im Kreis Ludwigsburg zu einem anhaltenden Anstieg. Zum aktuellen Schuljahr stellt die Zahl mit 787 Schüler/innen bzw. Kindern gegenüber dem Schuljahr 2013/14 ein Plus von 13 % dar. Um die Kapazitäten im Schuldorf zukunftsorientiert zu gestalten, wurde für die Planungen ein Bedarf von 7 Klassen-, 3 Differenzierungszimmern und einem Therapieraum herangezogen. Nach Feinabstimmung mit den beiden Schulen wurde die Raumplanung aus pädagogischen und organisatorischen Gründen auf die Unterbringung der Grundstufe zugeschnitten und alle Anforderungen für dieses Konzept auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit berücksichtigt. Im Erdgeschoss sind 4 Gruppenräume mit je 48 qm geplant, die an 3 Differenzierungszimmer angrenzen (2 mit 24 qm und eines mit 14 qm). Die Differenzierungszimmer sind pädagogisch notwendig und werden u. a. für therapeutische Förderungen genutzt. Der geplante Therapieraum mit ebenfalls 24 qm liegt nicht direkt an einem Gruppenraum. Außerdem grenzen an die Gruppenräume angelegte Grünflächen im Außenbereich an, die als Unterrichts- und Spielflächen dienen. Im Obergeschoss sind weitere 3 Gruppenräume mit je 48 qm untergebracht sowie die notwendigen Beratungs- und Verwaltungsräume mit jeweils 24 qm pro Raum für beide Schulen. Dazu gehören 2 Besprechungsräume sowie 2 Räume für die Frühberatung, die angemessene Räumlichkeiten erhalten und deshalb vom Hauptgebäude in den Neubau verlagert werden soll. Außerdem ein Raum für die Bücherei und 2 Büros für die Schulsozialarbeiter, die bislang beide im Provisorium untergebracht waren. Die nachfolgende Machbarkeitsstudie schafft damit insgesamt eine Schulfläche von 1.093 qm. Das Regierungspräsidium begrüßt die zukunftsfähige Planung und bestätigt auf Grundlage der bisherigen Planungen die Förderfähigkeit des Vorhabens.

3. Machbarkeitsstudie und Vorplanung

Mit der Machbarkeitsstudie wurde in Verwaltungszuständigkeit das Architekturbüro Prof. Volz aus Backnang beauftragt. Herr Prof. Volz hat für den Bau des Schuldorfs 1979 mit der Architekten Planungsgruppe Arat.Haisch.Volz, verantwortlich gezeichnet und hat auch 1990 die Schule am Favoritepark angebaut und die Fröbelschule aufgestockt. Aus Gründen des Urheberschutzes ist er seit dieser Zeit unser Ansprechpartner bei baulichen Veränderungen im Schuldorf.

Die Vorplanung sieht vor, auf der Fläche der abgängigen mobilen Anlage im Zufahrtsbereich des Schuldorfs eine Aufstellfläche für die Kleinbusse zu schaffen. Damit würde die schwierige Verkehrssituation beim Schülertransport wesentlich verbessert werden. Auf dem daneben liegenden Sportgelände, das nicht genutzt und nicht benötigt wird, kann ein zweigeschossiger Baukörper entstehen, der die Schulfläche von 1.093 qm aufnimmt. Insgesamt sieht die vorliegende Planung eine Bruttogrundrissfläche von rund 1.200 qm vor. Da das gesamte Grundstück an diesem Standort keine weiteren Erweiterungsmöglichkeiten bietet, sieht der Entwurf die Möglichkeit einer Aufstockung vor.

4. **Projektgruppe**

Die Verwaltung empfiehlt die Gründung einer Projektgruppe „Erweiterung Schuldorf am Favoritepark“. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit schon bei einigen Erweiterungsmaßnahmen bewährt. Die Projektgruppe könnte aus Vertretern aller Fraktionen und Gruppierungen bestehen. Es wären Vertreter und Stellvertreter zu benennen. Die Projektgruppe könnte bei der endgültigen Auswahl der Architekten mitwirken und die Entwurfsplanung begleiten.

5. **Architekten- und Planerauswahl**

Das Honorar wird bei den genannten Baukosten nach HOAI bei der Honorarzone III unten, mit 5 % Nebenkosten und einem Leitungsbild von rund 97 % bei rund 390.000 Euro brutto liegen.

Da das Planungshonorar der Architektenleistung deutlich über der Schwelle von 214.000 Euro netto zur europaweiten Ausschreibung liegt, muss ein EU-Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt werden. Nach öffentlicher Bekanntmachung im EU-Amtsblatt wird mit geeigneten, ausgewählten Bewerbern über die konkreten Auftragsbedingungen verhandelt. Den Zuschlag erteilt der Auftraggeber dem Bieter, der die bestmögliche Leistung erwarten lässt. Aufgrund des Urheberschutzes und der bisherigen guten Zusammenarbeit mit den Schulen, empfiehlt die Verwaltung das Architekturbüro Prof. Volz aus Backnang mit der Entwurfsplanung und dem Bauantrag zu beauftragen. Das EU-Verhandlungsverfahren über die weiteren Leistungsphasen könnte auf der Grundlage der Vorplanung und zeitgleich zur Erstellung der Entwurfsplanung durchgeführt werden. Die weiteren Fachplaner liegen unterhalb der EU-Schwellenwerte und können freihändig auf der Grundlage von Angeboten vergeben werden.

6. **Termine**

Juli	2020	Grundsatzbeschluss, Auftrag bis Bauantrag, Gründung Projektgruppe
Dezember	2020	Feststellung Entwurfsplanung, Beauftragung Planer bis zur Baureife
Oktober	2021	Auftragsvergaben
Juli	2023	Fertigstellung

Für interessierte Kreistagsmitglieder wird rechtzeitig vor der Sitzung ein Besichtigungstermin vor Ort angeboten. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.